

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 17.07.2017 die folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg – Marktordnung –**

vom 08.03.2004, zuletzt geändert am 22.04.2013

erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg – Marktordnung - vom 08.03.2004 in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt "D", Spalte "Marktfläche" der Anlage zur Marktordnung erhält folgenden Inhalt:  
"Marienplatz von Gebäude 12 (Kornhaus) bis einschließlich Gebäude 35 (Lederhausplatz), Rathausstraße, Bachstraße bis Gebäude 11, Bereich zwischen Rathaus und Waaghaus (Marktstraße)."

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister